

Ossietzky 12/14; 24. Mai 2014

Neben- und Hauptsächlichkeiten

Da hat ein Journalist und promovierter Jurist, dessen 2013 erschienene Biografie über Fritz Bauer mit Lob überschüttet worden ist, auf Teufel komm' raus abgeschrieben, ganze Absätze hat er mit winzigen Abänderungen aus einem 1995 erschienenen *Spiegel*-Artikel übernommen, und bis auf die Universität Heidelberg, an der Fritz Bauer studiert hat, hat es bisher niemand gemerkt (Ronen Steinke: »Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht?«). Steinke nimmt es offenbar nicht so genau mit seinen Quellen und mit den Fakten.

In einem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung* schrieb er, bei Beginn des Auschwitz-Prozesses 1963 sei die Weltpresse in einen 120 Meter langen Saal eingeladen worden. Das bezog sich auf den Plenarsaal der Stadtverordneten im Frankfurter Römer. Ich schrieb ihm, diese Angabe sei unzutreffend. Er antwortete – ohne Berichtigungsabsichten zu erwähnen –, ihm sei etwas durcheinandergelassen. 120 Meter lang sei der Saal im Bürgerhaus Gallus gewesen, in dem der Prozeß seit Frühjahr 1964 stattgefunden habe. Der Plenarsaal im Römer sei zwar auch lang, nämlich 80 Meter, aber doch nicht ganz so lang. Damit fügte er der einen falschen Angabe zwei falsche Angaben hinzu. Denn die Länge des Plenarsaals beträgt nach Angaben des Büros der Stadtverordnetenversammlung nicht 80, sondern 23,8 Meter, und der Saal im Haus Gallus nach Auskunft der Hausverwaltung nicht 120, sondern 24,9 Meter.

Ich finde es schon bemerkenswert, daß ihm die Absurdität einer Gerichtsverhandlung in einem Saal von der Größe eines Fußballfeldes nicht aufgefallen ist. Noch bemerkenswerter finde ich es, daß er es nicht für nötig befunden hat, seine falschen Angaben zumindest nachträglich zu überprüfen.

Das sind Nebensächlichkeiten, gewiß, aber auch sie verdienen es, der Nachwelt wahrheitsgemäß überliefert zu werden.

Nicht nebensächlich ist es, daß Ronen Steinke in seiner Bauer-Biografie das Gerücht über Bauers angebliche Homosexualität in die Welt setzt, zu der sich der hessische Generalstaatsanwalt selbst öffentlich nie bekannt hat. Steinke lenkt damit von den Verdiensten eines Mannes ab, dessen sexuelle Orientierung für die Bewertung seines Lebenswerkes völlig unerheblich ist.

Obendrein unterstellt er Bauer, dieser habe 1933 zusammen mit anderen inhaftierten Sozialdemokraten, eine Unterwerfungserklärung unterschrieben, um die Freiheit wiederzuerlangen. Beides, die angebliche Homosexualität Fritz Bauers und dessen angeblicher Kotau vor der Naziführung werden aus unerfindlichen Gründen auch in einer Frankfurter Ausstellung thematisiert, die dem Namen nach Fritz Bauers Wirken als Staatsanwalt gewidmet ist.

Conrad Taler